

Wohnungsbauprogramm 2024

Fassung vom 27.10.2023

Zeitraum der Beteiligung vom 29. September bis 27. Oktober 2023

Fachamt SL / SL 13

01.11.2023

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
					Ja	Nein	Kenntnis

Punkte

Folgende Änderungswünsche werden berücksichtigt

1. Textteil

1.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (LP, WSB, WoK)	27.10.	<p>Die BSW begrüßt die Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms Wandsbek für das Jahr 2024. Mit der Aufstellung des Wohnungsbauprogrammes durch den Bezirk Wandsbek werden die Grundlagen für die Erreichung der wohnungspolitischen Ziele auch für die 22. Legislaturperiode gelegt. Die Stellungnahme der BSW zum bezirklichen Wohnungsbauprogramm beinhaltet nicht die Zustimmung zu jeder einzelnen Fläche, auch präjudiziert sie insbesondere nicht Änderungen von Flächennutzungsplan (F-Plan) und Landschaftsprogramm (LaPro). Einige Potenzialflächen liegen ganz oder teilweise auf „Gewerblichen Bauflächen“, „Gemischten Bauflächen“, „Flächen für den Gemeinbedarf“ oder auch „Grünflächen“ des FNP. Die Abstimmungen zu Einzelflächen bedürfen weiterer eigenständiger Verfahren. Die Entscheidungen über F-Plan- und LaPro-Änderungen werden weiterhin im Rahmen von GrobAbstimmungen durch die BSW/BUKEA gefällt.</p> <p>Auch hinsichtlich von Nutzungsänderungen im Rahmen von erforderlichen B-Planverfahren zur Mobilisierung vorgeschlagener Potenziale wird darauf verwiesen, dass eine Zustimmung für Einzelflächen erst im Rahmen der GrobAbstimmung der jeweiligen Bebauungsplanverfahren erfolgen kann. Die aufgelisteten Flächenpotenziale werden als sinn-</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p>
-----	---	--------	---	---	--	--	-------------------

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>volle programmatische Aussagen für eine weitergehende detaillierte Prüfung im Rahmen rechtlich vorgeschriebener Verfahren verstanden. Positiv bewertet werden die Zahlen der genehmigten Wohneinheiten (WE) in den vorangegangenen Jahren. Die Zielzahl von durchschnittlich 1.800 WE p. a. wird (z. B. im Jahr 2022 mit 1.912 WE) erreicht. Im Wohnungsbauprogramm aufgeführt werden Bauvorhaben ab 20 WE. Aus der Übersichtstabelle ist ersichtlich, dass sich das gesamte Baupotenzial auf 10.250 WE beläuft, 247 WE weniger als im letzten Jahr. 10 Flächen werden nicht mehr geführt. Gemäß Vertrag für Hamburg ist der Bezirk Wandsbek verpflichtet, jährlich 1.800 Wohneinheiten zu genehmigen. Zwischen 2016 – 2022 konnte der Bezirk Wandsbek ca. 16.700 WE genehmigen, womit das Ziel von durchschnittlich 1.800 WE/Jahr zum Teil deutlich übererfüllt wurde. Für das Jahr 2023 liegt die Zahl der Genehmigungen zum 31.07.23 bei 892 Wohneinheiten. Angesichts des fortlaufend hohen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum bittet die BSW darum, auch weiterhin zusätzliche Anstrengungen zur Schaffung von Wohnraum zu unternehmen. Die Aufnahme von 19 neuen Flächen mit insgesamt rd. 950 Wohneinheiten (exklusive der Flächen, deren WE noch offen sind) wird positiv bewertet. Allerdings fällt auf, dass für die meisten neu aufgenommenen Flächen bereits ein Bauvorbescheid oder eine Baugenehmigung vorliegt. Die BSW regt daher für den Bezirk Wandsbek eine aktivere Steuerung der Potenzialflächen für den Wohnungsbau an, um in Anbetracht der sehr angespannten Lage weiterhin einen qualitativen Mehrwert für die Hamburgische Wohnungsbauentwicklung leisten zu können.</p> <p>Versorgung vordringlich Wohnungssuchender (WA-Wohnungen), Umsetzung des 7-Punkte-Programms „WA-Wohnraumversorgungspaket 2030“ (Drs. 22/8805):</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auch vor einer offiziellen Aufnahme als Potenzialfläche ist das Bezirksamt tätig, um Potenziale zu finden und auch im Vorfeld von Genehmigungsverfahren Entwicklungen zu fördern und zu steuern.</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis	
				Ja	Nein		
		<p>Seit 2022 beinhaltet ein gefördertes Wohnungsbauvorhaben auf städtischen Flächen (min. 35 % im 1. und/oder 2. Förderweg) auch immer die Vorgabe, dass davon mindestens 30 % mit einer Bindung für vordringlich Wohnungssuchende (WA-Bindung) vorzusehen sind. Auf privaten Flächen ist ein Anteil von 35 % aller Wohneinheiten als geförderter Wohnungsbau (im 1. und/oder 2. Förderweg) und darin enthalten bis zu 10 % aller Wohneinheiten für vordringlich Wohnungssuchende bereitzustellen. Dabei gilt gemäß IFB-Förderrichtlinie für den 1. Förderweg, dass bei Bauvorhaben ab 30 geförderten Wohnungen mindestens 10 % der Wohnungen als Wohnungen mit WA-Bindung zu schaffen sind.</p> <p>Zur Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele gerade für städtische Flächen fordert die BSW erneut, den vorgesehenen Anteil des geförderten Wohnungsbaus in den Steckbriefen konkret zu benennen. Wenn möglich soll auch für private Flächen eine entsprechende Einschätzung erfolgen.</p> <p>Analog zu den Stellungnahmen der vergangenen Jahre, weist die BSW darauf hin, dass der Bezirk aufgefordert ist, jedes Jahr ein baureifes Grundstück mit Potenzial für 20 – 30 WE für vordringlich Wohnungssuchende [...] bereitzustellen. Sofern die Flächen im Sinne der Senatsdrucksache im Wohnungsbauprogramm aufgenommen werden (ab 20 WE), ist im jeweiligen Steckbrief ein entsprechender Verweis auf die Drucksache aufzunehmen. Im Zuge der Umsetzung des 7-Punkte-Programms (Drs. 22/8805) und in Ergänzung zu den durch die Förderrichtlinien des 1. Förderwegs bestehenden Festlegungen wird darauf hingewiesen, dass bei allen Vorhaben des Wohnungsneubaus zu prüfen ist, ob ein höherer Anteil von WA-gebundenem Wohnungsbau möglich ist. Hierbei können im Sinne der angestrebten Doppelstrategie sowohl 100 % WA-Projekte als auch höhere Anteile eingestreuter WA-gebundener Wohnungen in Betracht gezogen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen; diese Angaben werden, somit bereits bekannt bzw. verbindlich geklärt im Wohnungsbauprogramm getroffen</p> <p>Die Steckbriefe werden ergänzt</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X	X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>Der Bezirk Wandsbek verfügt gemäß Wohnungsbauprogramm aktuell über keine Fläche für Baugemeinschaften.</p> <p>Zu S. 1. Einleitung, 1. Satz: „Der Druck auf den Hamburger Wohnungsmarkt ist auch im Jahr 2023 immer noch merklich.“ Diese Formulierung spiegelt aus Sicht der BSW nicht die aktuelle Baukrise wieder und sollte überarbeitet werden. Durch die aktuelle Situation mit Steigerung der Baukosten, Ukraine-Krieg, Zinserhöhungen [...] Dies führt zu einer weiteren Verstärkung der ohnehin engen Angebotsituation [...].</p> <p>Zu 2. Rahmenbedingungen: Zu S. 8/9: Preisgünstiger freifinanzierter Wohnungsbau, „Hamburg- Wohnungen“: Hier wird das SAGA-Vorhaben August-Krogmann-Straße 100 aufgeführt. Es entstehen dort jedoch keine Hamburg-Wohnungen, sondern geförderte Wohnungen (wie korrekt auf S. 87 dargestellt). Bitte, wie bereits in der Stn. zum Wohnungsbauprogramm 2023 erbeten, korrigieren. Fördern&Wohnen sollte immer in der gleichen korrekten Form geschrieben werden. Ebenso die SAGA, d. h. nicht in einem Satz mit SAGA und im nächsten Satz mit SAGA Unternehmensgruppe (ggf. Abkürzung bei der ersten Benennung formulieren).</p> <p>Zu S. 10: Sowohl der Absatz zum Hamburger Maß, wie auch der Absatz zum internationalen Bauforum Magistralen sollte aus dem Kapitel „Rahmenbedingungen“ in das Kapitel „Strategien“ übersetzt werden. Es handelt es sich um gesamtstädtische und teils bezirkliche Strategien der Innenentwicklung und durch die Benennung der Inhalte in beiden Kapiteln kommt es zu Dopplungen.</p>	<p>Der Hinweis wird sinngemäß ergänzt</p> <p>Der Text wird entsprechend angepasst</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>	X		
						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis			
					Ja	Nein				
			<p>Zu S. 11: „Wandsbeker Klimaschutzstandard“ (1. Absatz) Es wird ausdrücklich gebeten zu prüfen, die genannten über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Klimaschutzstandards angesichts der Baukrise (s. o.) zu reduzieren, da diese grundsätzlich kostensteigernd und zeitverzögernd wirken.</p> <p>Zu S. 11: Baulandmobilisierungsgesetz Das Baulandmobilisierungsgesetz ist bereits Mitte 2021, also vor über zwei Jahren, in Kraft getreten. Die BSW regt daher an, erste Erkenntnisse zur Anwendung der Instrumente zu berichten. Genannt werden können dabei die Anzahl an Bauvorhaben und Wohneinheiten, die dadurch genehmigt werden konnten und die neu ermöglichten sektoralen B-Planverfahren.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Im Steckbrief „Elfsaal“ (S. 29) ist der Hinweis, „sektoraler Bebauungsplan“ entsprechend enthalten</p>			X	X	(X)	X
1.2	Behörde f. Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	30.10.	<p>Die BUKEA stimmt dem Entwurf des Wohnungsbauprogramms Wandsbek 2024 im Wesentlichen zu.</p> <p>Die Zustimmung der BUKEA zum bezirklichen Wohnungsbauprogramm beinhaltet nicht die Zustimmungen zu jeder einzelnen Fläche, auch präjudiziert sie insbesondere nicht Änderungen von Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsprogramm (LaPro). Die Entscheidung über FNP- und LaPro-Änderungen werden weiterhin im Rahmen von GrobAbstimmungen von BSW und BUKEA gefällt. Auch ersetzt diese Stellungnahme inhaltlich nicht die Stellungnahmen laufendender oder anstehender Bebauungsplan-Verfahren.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X	X		X
1.3	BWI	16.10.	<p>Zu Kapitel 2 - Mehr Stadt in der Stadt oder Stadt an neuen Orten: Wir weisen darauf hin, dass die Nachnutzung von Betriebsstandorten auf gewerblichem Planrecht GE/GI/I für den Wohnungsbau gemäß Masterplan Industrie ausgleichspflichtig ist. Sofern eine Plan-</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist bekannt und nicht Inhalt des WBP</p>						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			rechtsänderung angestrebt wird, muss der gewerbliche Flächenverlust in gleichem Umfang an anderer Stelle im Bezirk neu geschaffen werden. Bei einer mglw. ins Auge gefassten Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB von gewerblichem Planrecht zugunsten anderer Nutzungen wurde im Masterplan Industrie, der in diesem Jahr erneut vom Senat beschlossen wurde, eine Beteiligungspflicht der BWI festgeschrieben. Zu Kapitel 5 - Konversion - neue Nutzungen auf Flächen früherer, nicht mehr benötigter Einrichtungen: Es gelten die Ausführungen zu Kapitel 2.	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
				Der Hinweis wird z.K. genommen			X
1.4	BVM	26.10.	Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nimmt den vorgelegten Entwurf des Wohnungsbauprogramms Wandsbek 2024 zur Kenntnis. Für die bereits enthaltenen Flächenpotenziale der Vorjahre bleibt es grundsätzlich bei den im Rahmen der jährlichen Abstimmungen des Wohnungsbauprogramms Wandsbek abgegebenen Stellungnahmen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (ehem. BWVI). Zu Kap. 2, Rahmenbedingungen, S. 10: Das Wort "Hauptstraßen" sollte durch "Hauptverkehrsstraßen" ersetzt werden.	Der Hinweis wird z.K. genommen Der Hinweis wird z.K. genommen			X X
				Der Text wird entsprechend angepasst	X		
1.5	Finanzbehörde / Landesbetrieb Immobilienmanagement u. Grundvermögen (LIG)	18.10.	die Finanzbehörde begrüßt die Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms und die damit verbundene Zielsetzung weiterhin Wohnungspotenziale im gesamten Bezirk aufzuzeigen. Um dem steigenden Wohnraumbedarf und der Erfüllung der Wohnungsbauziele auch in Zukunft gerecht zu werden, bilden die dargestellten Strategien einen wichtigen Bestandteil und werden ausdrücklich unterstützt. Im Besonderen begrüßen wir die Strategie Neue Chancen ergreifen, frühere Einschätzungen überprüfen, Vervollkommnung des Siedlungsraumes.	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
1.6	BKM (K3, Denkmalamt)	25.10.	(siehe 2. Datenblätter)				
1.7	Sozialbehörde	25.10.	<p>Die Sozialbehörde stimmt dem o. g. Entwurf zu und bittet um Berücksichtigung nachfolgender Hinweise:</p> <p>Das Ziel der strategischen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bezirk explicit auch für Seniorinnen und Senioren wird sehr begrüßt. Um auch Menschen mit höherem Pflegebedarf das Wohnen bleiben im Quartier zu ermöglichen, bedarf es der Schaffung weiterer kleinräumiger Wohn- und Versorgungsformen. Dazu gehören insbesondere Wohn-Pflege-Gemeinschaften sowie Haus-Pflege-Gemeinschaften. Da diese Wohn- und Versorgungsformen besondere Anforderungen an die bauliche Umsetzung stellen und als Sonderwohnformen gelten, sollten sie im Wohnungsbauprogramm explizit genannt und berücksichtigt werden. Leider werden in dem vorgelegten Entwurf Menschen mit Behinderungen und konkrete inklusionspolitische Zielsetzungen zur Herstellung von Barrierefreiheit für das Gesamtvorhaben an keiner Stelle explizit berücksichtigt.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen, dies ist nicht durch das WBP steuerbar</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen; Solche Bauanforderungen obliegen dem baurechtlichen Verfahren, nicht dem WBP</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>
1.8	BIS	26.10.	(siehe unter 4.)				
1.9	BSB	20.10.	<p>die Behörde für Schule und Berufsbildung hat den Entwurf des Wohnungsbauprogramms Wandsbek 2024 geprüft, stimmt dem vorgelegten Entwurf zu und bittet um Berücksichtigung des folgenden Kommentars:</p> <p>„Sofern die genannten Potentiale für Wohnungsbau aktiviert werden, ist es wichtig, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung frühzeitig einbezogen wird, damit der Bedarf an Schulflächen sichergestellt werden kann. Der langfristige Bedarf an Schulflächen ist in der Bauleitplanung zu beachten. Als Faustregel zur Absicherung des Bedarfs an</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen; in den Bebauungsplanverfahren ist die BSB regelhaft beteiligt. Eine Unterrichtspflicht auf Genehmigungsebene besteht nicht</p>			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			Schulflächen gilt, dass bei Grundschulen im Spitzenbedarf nach Errichtung für ungefähr 300-400 Wohneinheiten ein zusätzlicher Zug benötigt wird. Hierfür werden mobile Klassenräume und vorübergehende Defizite im Fachraum-bereich und bei den Sporthallen in Kauf genommen, da dieser Spitzenbedarf in der Regel nach ca. 5 bis 7 Jahren abflaut und dann langfristig mit einem Regelbedarf von einem Zug für ca. 800 WE gerechnet werden kann. Das bedeutet, dass für ca. 1.600 – 2.400 neue WE eine zusätzliche Grundschule benötigt wird und für ca. 3.600 WE eine weiterführende Schule.“				
1.10	BWFGB	06.10.	Fehlanzeige				
1.11	Senatskoordination für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (SkbM)		SkbM begrüßt selbstverständlich die Bemühungen, mehr Wohnraum zu schaffen. Im Bezirk Wandsbek leben ca. 61.890 Menschen mit Behinderungen und ca. 95.713 ältere Menschen über 64 Jahre. Aus dem Programm geht als Hauptziel das Aufzeigen von Wohnungsbaupotentialen hervor. Von wesentlichem Interesse wäre jedoch auch eine Darlegung der Absichten hinsichtlich des Nutzungszwecks / der Gebäudetypen (z.B. Geschosswohnungsbau, Baugemeinschaften), des geplanten Anteils an Mietwohnungen und öffentlich geförderten Wohneinheiten.	Der Hinweis wird z.K. genommen; Angaben zum Geschosswohnungsbau, von Baugemeinschaften und den Anteil an geförderten WE sind sowohl auf den Datenblättern als auch in der Tabelle enthalten			X
1.12	Fördern & Wohnen (F&W)	24.10.	Folgende kleine Anregung möchten wir vermerken: S. 9: Ergänzung, dass an der Wandsbeker Zollstraße geförderter Wohnraum entstehen soll.	Der Text wird diesbezüglich entsprechend angepasst	X		
1.13	Handwerks-Kammer	18.10.	(siehe 2. Datenblätter)				
2. Datenblätter (Steckbriefe)							
2.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (LP, WSB,	s.o.	Insgesamt ist auffällig, dass bei sehr vielen Vorhaben bereits ein Bauvorbescheid (oder z. T. auch eine Baugenehmigung) erteilt wurde. Dabei ist nicht konkretisiert, wann dies erfolgte und wie lange	Der Hinweis wird z.K. genommen; sollte die Genehmigung auslaufen wird dies entsprechend in den Steckbriefen/ Datenblättern angepasst			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
	WoK)	<p>diese Bescheide noch rechtswirksam sind. Wir bitten daher um Ergänzung dieser Informationen. Beim „Verfahrensstand“ sollte zu B-Planverfahren der konkrete Stand benannt werden. Zudem sollte in der Übersichtstabelle am Ende des Wohnungsbauprogramms in der 11. Spalte verdeutlicht werden, ob ein neues B-Planverfahren erforderlich ist oder nicht oder ob es sich um ein bereits laufendes B-Planverfahren handelt. Wir bitten hier um eine Differenzierung der Angaben.</p> <p>Redaktionelle Hinweise</p> <p>S. 20, „statistische Erhebungen“ statt „statische Erhebungen“</p> <p>S.132, hier dürfte bei „Realisierbarkeit/Baubeginn möglich“ ab 2024 ff. gemeint sein.</p> <p>S. 24, Morellenweg/Rauchstraße: Die Flächen befinden sich unmittelbar am Umspannwerk bzw. an den Freileitungen. Demensprechend sind die Einwirkung der elektromagnetischen Felder und die notwendigen Abstände zur Vermeidung von elektrischen Überschlägen zu beachten. Die BSW geht davon aus, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) wahrscheinlich eingehalten werden, es wird im Sinne der Vorsorge für schutzwürdige Nutzungen jedoch ein Vorsorgeabstand von 50 m vom Lot des äußeren Leiters empfohlen. Voraussichtlich bestehen Höhenbeschränkungen für durch Leitungen überspannte Gebäude, diese sollten beim Leitungsbetreiber in Erfahrung gebracht werden.</p> <p>S. 27, Roterlenweg 9-15: Die Realisierung von Wohnungsbau ist im Befreiungswege planungsrechtlich denkbar. Die BSW weist jedoch darauf hin, dass nicht die gesamte als „Fläche für den Gemeinbedarf – Gemeindehaus, Kindertagesheim“ festgesetzte Fläche für Wohnungsbau genutzt werden kann. [...]</p> <p>S. 29, Elfsaal: Die Rechtsgrundlage für den sektoralen Bebauungsplan ist § 9 Abs. 2d BauGB.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen;</p> <p>Der Text wird entsprechend korrigiert</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich entsprechend korrigiert</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen; dies obliegt dem entsprechenden Baugenehmigungsverfahren</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis	
				Ja	Nein		
		<p>Es wird zudem empfohlen, das konkrete laufende Bebauungsplanverfahren (Jenfeld 30) zu nennen. S. 30, Jenfeld-Zentrum: Durch die sehr unterschiedlichen Abgrenzungen der Potenziale in den drei Abbildungen wird nicht deutlich, welche Fläche genau als Potenzial betrachtet wird. Ggf. könnte die „engere“ Potenzialfläche mit einem durchgezogenen, der größere Suchraum mit einem gestrichelten Kreis markiert werden o. dgl., um die Abgrenzungen deutlicher zu machen. Bitte in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ ergänzen: „Liegt im Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Jenfeld-Zentrum“.</p> <p>Es ist gut möglich, dass das vorhandene Wohnungsbaupotenzial in bestimmten Teilgebieten am zweckmäßigsten - falls eine private Einigung nicht zu erzielen und ausreichend öffentliches Interesse vorhanden ist - durch ein vereinfachtes Umlegungsverfahren realisiert werden könnte. Dies könnte der Fall sein, falls angrenzende oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke (oder Teile von Grundstücken) unterschiedlicher Privateigentümer getauscht oder einseitig verkauft (zugeteilt) werden müssen.</p> <p>S. 32, Fabriciusstraße/Richeystraße: Da auf der Fläche eine gewerbliche Nutzung vorhanden ist, ist die Festsetzung als „Sondergebiet Läden (SOL)“ augenscheinlich nicht funktionslos. Es wird daher empfohlen, eine gewerbliche Nutzung im EG in das Konzept zu integrieren, um der planungsrechtlichen Ausweisung gerecht zu werden. Bei einer Befreiung für ausschließlichen Wohnungsbau gelten die zur Fläche Roterlenweg gemachten Aussagen analog.</p> <p>S. 34, Haldesdorfer Straße 158-162: Es wird empfohlen, beim Planungsrecht zu ergänzen, dass die Festsetzung „für besondere Zwecke vorbehalten“ (hier: Schule) in den Baustufenplänen nicht übergeleitet wurde und daher unwirksam ist.</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend angepasst ergänzt.</p> <p>Die Darstellung folgt dem bislang verwendeten Bezirks-“Design“, vgl. Tonndorf (Rahmenplan)</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen;</p>	X	(X)	X	X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Die Fläche wäre demnach voraussichtlich nach §34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>S. 41, Saseler Chaussee 211-217: Die Angabe zur Darstellung im FNP ist nicht korrekt, es werden die Angaben des LaPro aufgeführt. Die Darstellung im FNP ist „Wohnbauflächen“. Bitte Formulierung korrigieren: Nicht der Bauvorbescheid ist in Prüfung, sondern die Bauvoranfrage/der Antrag auf Bauvorbescheid</p> <p>S. 46, Potenzialfläche Hasselbrookstr. 6/Conventstr. 24-30 (Eilbek): Bitte in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ ergänzen: „Liegt im Gebiet der Sozialen Erhaltungsverordnung (SozErhVO) Eilbek. Die Aufstockung von Wohngebäuden unterliegt im Gebiet der SozErhVO einem Genehmigungsvorbehalt“.</p> <p>S. 47, Potenzialfläche Wandsbeker Chaussee/Papenstr (Eilbek): Bitte in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ ergänzen: „Liegt im Gebiet der Sozialen Erhaltungsverordnung (SozErhVO) Eilbek.“</p> <p>S. 56, Königsländer Quartier sowie S. 72, Stein-Hardenberg-Straße/Sonnenredder/Zentrum-ZOB: Wie schon in früheren Stellungnahmen zu den Wohnungsbauprogrammen (2023, aber auch 2022 und 2021) regt WSB 3 an, dass das Bezirksamt bei Schaffung von neuem Planrecht frühzeitig mit der -BSW/WSB 3- Kontakt aufnimmt, damit von hier geprüft werden kann, ob zur Realisierung ein Umlegungsverfahren erforderlich werden könnte.</p> <p>S. 60, Walddörferstr. 249 Warum kann hier ein Baubeginn durch SAGA erst 2025 ff. erfolgen? Wäre dieser nicht bereits im Jahr 2024 möglich, zumal der Bauantrag bereits in Prüfung ist?</p> <p>S. 92, Neurenland-Berner Heerweg Hier ist der Anteil des öff. gef. Wohnungsbaus insgesamt deutlich durch die aktuelle Situation erhöht worden.</p> <p>S. 97, Fabriciusstraße 4-8</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend aktualisiert.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend geprüft</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>(X)</p>		<p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			Hier sollte eine gesamte Potenzialzahl eingetragen werden. Außerdem hat sich derzeit durch die Hauptinvestoren der Anteil des öff. gef. Wohnungsbaus erhöht. S. 101, Moosrosenweg Ebenfalls deutliche Erhöhung des öff. gef. Wohnungsbaus.	Der Steckbrief wird entsprechend aktualisiert Der Hinweis wird z.K. genommen; dem Bezirk liegt keine andere Bilanz vor	X		X
2.2	Behörde f. Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	s.o.	Folgende Anmerkungen zu den Flächen sind zu berücksichtigen und an geeigneter Stelle in den Steckbrief aufzunehmen. Am Alten Posthaus 18a-b Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Ergänzung: • Darstellung im LAPRO: Gartenbezogenes Wohnen (Süd-Westen) Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: Baumgutachten, Grünvolumen fördern z.B. durch Dach- und Fassadenbegrünung, Geringe Flurabstände zur Grundwasser Oberfläche (≤ 3,0 m) Morellenweg / Rauchstraße Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Ergänzung: • Darstellung im LAPRO: Gewerbe / Industrie und Hafen - Ver- und Entsorgungsfläche (Norden) Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: Baumgutachten, Grünvolumen fördern z.B. durch Dach- und Fassadenbegrünung Friedrich-Ebert-Damm 39-77	Alle Hinweise bezüglich einer Forderung von Gutachten oder Förderung von Grünflächen sind nicht Inhalt des WBP (gilt ff. und wird z.K. genommen) Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird z.K. genommen; dies obliegt dem weiteren Verfahren Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird z.K. genommen; dies obliegt dem weiteren Verfahren	X		X
					X		X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Elfsaal Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Verfahrensstand: Bebauungsplanverfahrens Jenfeld 30 nachtragen • Restriktionen / Bemerkungen: o Landschaftsschutzgebietsgrenzen beachten o Potenzial für Vögel und Fledermäuse (Gehölze, südlich angrenzende kleinteilige naturnahe Grünanlage) o In der Starkregenhinweiskarte werden Fließwege aus dem Gebiet heraus aufgezeigt, die in eine Senkenfläche im Bereich der Straße „Elfsaal und Schiffbeker Weg“ führen und zu Überflutungen in diesen Bereichen im Starkregenfall beitragen können. Bei der Planung sind geeignete Maßnahmen und ausreichend Flächen für eine möglichst oberirdische und verdunstungsoffene Regenrückhaltung für Starkregenereignisse vorzusehen, so dass diese Überflutungen nicht noch weiter verstärkt werden und ggf. zu schadhaften Überflutungen werden oder die bereits Vorhandenen verstärken.</p> <p>Jenfeld Zentrum Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Ergänzung: • Darstellung im LAPRO: Verdichter Stadtraum (Osten), Gartenbezogenen Wohnen (Nord-West), Grüne Wegeverbindung</p> <p>Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Streichung: • Darstellung im LAPRO: Entwicklungsbereich Naturhaushalt</p> <p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: Geringe Flurabstände zur Grundwasseroberfläche (≤ 3,0 m)</p> <p>Berner Chaussee 16-24</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend angepasst</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>		<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restriktionen / Bemerkungen: o ggf. Baumgutachten <p>o Grünvolumen fördern z.B. durch Dach- und Fassadenbegrünung</p> <p>o In der Starkregenhinweiskarte werden Fließwege aus dem Gebiet heraus aufgezeigt, die in über die benachbarten Grundstücke fließen. Bei der Planung sind geeignete Maßnahmen und ausreichend Flächen für eine möglichst oberirdische und verdunstungsoffene Regenrückhaltung für Starkregenereignisse vorzusehen, so dass keine Ableitungen von Niederschlagswasser auf die Nachbargrundstücke stattfinden.</p> <p>Fabriciusstraße 79 / Richeystraße 2-4</p> <p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restriktionen / Bemerkungen: ggf. Baumgutachten <p>Haldesdorfer Straße 115</p> <p>Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung im LAPRO: Gewerbe / Industrie und Hafen (Süden) <p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restriktionen / Bemerkungen: o ggf. Baumgutachten <p>o Hohes Potenzial für Gebäudebrüter und Fledermäuse, ggf. Nachtkerzenschwärmer</p> <p>Haldesdorfer Straße 158-162</p> <p>Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung im LAPRO: 2 Grüner Ring <p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung:</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen allerdings ist der Bereich nicht Teil der benannten Ausweisung</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Dies ist nicht Teil der Fläche</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<ul style="list-style-type: none"> • Restriktionen / Bemerkungen: o ggf. liegen die östlichen Flächen in der Flächenkulisse Grünes Netz gem. Vertrag für HH Stadtgrün, sollte dies zu treffen, sind diese von Bebauung freizuhalten 	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
		<ul style="list-style-type: none"> o ggf. Baumgutachten 	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
		<p>Heukoppel 40-44</p> <p>Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung im LAPRO: Landschaftsachse (Osten), 2 Grüner Ring (Norden) <p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restriktionen / Bemerkungen: o ggf. Baumgutachten 	Diese Hinweise entsprechen nicht der Belegenheit		X	
		<ul style="list-style-type: none"> o Nachweise vom Mauersegler, Star, Hausrotschwanz 	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
		<ul style="list-style-type: none"> o Geringe Flurabstände zur Grundwasseroberfläche (≤ 3,0 m) 	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
		<ul style="list-style-type: none"> o In der Starkregenhinweiskarte werden Fließwege aus dem Gebiet heraus auf-gezeigt, die in eine Senkenfläche im Bereich der Straße „Jahnkeweg und Mispelstieg“ führen und zu Überflutungen in diesen Bereichen im Starkregenfall beitragen können. Bei der Planung sind geeignete Maßnahmen und ausreichend Flächen für eine möglichst oberirdische und verdunstungsoffene Regenrückhaltung für Starkregenereignisse vorzusehen, so dass diese Überflutungen nicht noch weiter verstärkt werden und ggf. zu schadhaften Überflutungen werden oder die bereits Vorhandenen verstärken. 	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
		<p>Berner Straße 41</p> <p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restriktionen / Bemerkungen: ggf. Baumgutachten, Grünvolumen fördern z.B. durch Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung 	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
		<p>Nydamer Weg 25</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: erhaltenswerter Baumbestand Poppenspärer Weg Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: o Baumgutachten o erhaltenswerter Baumbestand o hohes Potenzial für Fledermäuse, Vögel und Amphibien (naturnaher Teich) Sorenkoppel Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: o Baumgutachten o erhaltenswerter Baumbestand Heegbarg 2-8 Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: Grünvolumen fördern z.B. durch Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung</p> <p>Saseler Chaussee 211-217 Unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ bitten wir um Ergänzung: • Darstellung im LAPRO: Gartenbezogenes Wohnen (Norden) Unter dem Punkt „Potenzial“ bitten wir um Ergänzung: • Restriktionen / Bemerkungen: o Grünvolumen fördern z.B. durch Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung o In der Starkregenhinweiskarte werden Fließwege aus dem Gebiet heraus aufgezeigt, die in über die benachbarten Grundstücke fließen. Bei der Planung</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen Der Hinweis wird z.K. genommen</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>		<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			<p>sind geeignete Maßnahmen und ausreichend Flächen für eine möglichst oberirdische und verdunstungsoffene Regenrückhaltung für Starkregenereignisse vorzusehen, so dass keine Ableitungen von Niederschlagswasser auf die Nachbargrundstücke stattfinden.</p> <p>Im Weiteren wurde für die folgende Fläche der nachstehende Hinweis aus dem Wohnungsbauprogramm 2023 bislang nicht berücksichtigt.</p> <p>Ellerneck, Feldlerchenweg Unter dem Punkt „potenzial“ bitten wir um Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Restriktionen/Bemerkungen“: Geringe Flurabstände zur Grundwasseroberfläche ($\leq 2,0$ m) sind in den nördlichen Flächen zu beachten. 	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
2.3	BWI		<p>Neue Potenzialflächen</p> <p>Gegen die neu vorgeschlagenen Flächen bestehen aus Sicht der BWI keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Morellenweg / Rauchstraße Direkt östlich angrenzend an die südliche Potentialfläche befindet sich ein Kfz-Betrieb, für den der Bestandsschutz gilt. Mögliche Emissionen sollten vom heranrückenden Wohnungsbau berücksichtigt werden.</p> <p>Berner Chaussee 16-24 An die Potentialfläche grenzt süd-westlich der Gewerbepark Berner Chaussee mit dem sich in direkter Nachbarschaft auf den Flurstücken 9945, 7016 und 7777 drei Kfz-Werkstätten befinden. Hiermit ist ein nicht unerheblich Immissionspotential verbunden, auf das der nun heranrückende Wohnungsbau durch geeignete bauliche Maßnahmen Rücksicht nehmen muss.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X X
2.4	BVM	s.o.	<p>Folgendende Hinweise möchten wir jedoch zu diesen Potenzialen in das Verfahren eingeben:</p> <p>Morellenweg/Rauchstr., S. 24 Die Haltestelle Schimmelmannstraße (Mitte) wird von der Metrobuslinie M11 und der Stadtbuslinie 261 bedient.</p>	<p>In Bezug auf die Erschließung der Potenzialflächen hinsichtlich des ÖPNVs werden primär die leistungsfähigsten Verkehrsangebote herangezogen (SPNV, M+X- Linien)</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p>	X		

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis			
				Ja	Nein				
		<p>Roterlenweg 9 – 15, S. 27 Die Haltestelle Köpenicker Straße wird von der Expressbuslinie X11, den Metrobuslinien M11, M27 und M29 sowie der Stadtbuslinie 162.</p> <p>Elfsaal, S. 29 Die Haltestelle Schiffbeker Weg wird von den Expressbuslinien X11, X22 und X35, den Metrobuslinien M10 und M27 sowie den Stadtbuslinien 162 und 263 bedient.</p> <p>Jenfeld Zentrum, S. 30 Die Haltestelle Jenfeld-Zentrum wird von den Expressbuslinien X22 und X35, den Metrobuslinien M10, M27 und M29 sowie der Stadtbuslinie 263 bedient. Analog zum Steckbrief "Bekkampsweg" könnte unter Restriktionen der Hinweis auf das "RISE-Gebiet Jenfeld Zentrum" gegeben werden.</p> <p>Berner Chaussee 16-24, S. 31 Aufgrund des relativ langen Haltestellenabstandes zwischen den Haltestellen Berner Chaussee und Hohnerkamp ist angedacht, im Bereich Mützendorpsteed eine Haltestelle zu ergänzen. Da die Platzverhältnisse in dem Bereich beengt sind, wird von der Hochbahn angeregt, dort zusätzliche Flächen zu gewinnen. Dies sollte bei einer möglichen Neuplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Haldesdorfer Str. 158 – 162, S. 34 200m Entfernung zur M26 an Haltestelle Haldesdorfer Straße (Nord), ca. 500m Entfernung zur Stadtbuslinie 118 an Haltestelle Ellernreihe.</p> <p>Heukoppel 40-44, S. 35 Bei der neuen Potenzialfläche an der Heukoppel 40-44 (S. 35 WBP) in Bramfeld kann es bauzeitlich zu Einschränkungen im Bereich Heukoppel durch den Bau der U5 kommen.</p> <p>Poppenspärerweg (Bezeichnung), S. 38 Die Schreibweise der Straße sollte geprüft werden. Im FHH-Atlas wird die Straße wie folgt geschrieben "Poppenspärerweg".</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend korrigiert</p>	X	X	X	X	X	X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			<p>Ergänzen möchten wir folgende Stellungnahme zu einer alten Potenzialfläche: Hammer Str. (südl. HNr. 36), S.50 Die Flächen an der Hammer Str. (südl. HNr. 36) sind durch die Güterumgehungsbahn (nGUB) betroffen. In den Abwägungsvermerk wurde unsere Stellungnahme dazu vom letzten Jahr zwar übernommen. Allerdings ist der Bezug zu GUB nur teilweise in das diesjährige WBP 2024 unter „Restriktionen“ aufgenommen worden, wo es u.a. zu lesen ist „Ggf. gewisser Nutzungsanteil f. Güterbahn erforderlich“. Daher bitten wir um Präzisierung und Aufnahme des folgenden Satzes in das WBP (S. 50) unter „Restriktionen“: <i>„Bei einem möglichen 2-gleisigen Ausbau der GUB können [...] Teile dieser Flächen benötigt werden.“</i></p>	Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt	X		
2.5	Finanzbehörde / Landesbetrieb Immobilienmanagement u. Grundvermögen (LIG)	s.o.	Da keine neuen Datenblätter mit AGV Betroffenheit vorgestellt wurden, verweisen wir vorsorglich auf unsere Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
2.6	BKM (K3, Denkmalamt)	s.o.	Holzmühlen-, Brodersenstr. Der Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Kreuzkirche, Kedenburgstraße neben Nr. 12, ist zu beachten.	Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.	X		
2.7	Handwerkskammer	s.o.	Morellenweg / Rauchstr. Angrenzend an die Fläche sind in der Rauchstraße bzw. im Holstenhofweg ein Kraftfahrzeugtechniker sowie ein Installateur und Heizungsbauer ansässig. Die Betriebe und dessen Fortbestand sind bei allen Entwicklungen umfassend zu berücksichtigen. Berner Chaussee 16-24“ Im unmittelbaren Umfeld der Fläche sind drei Kfz-Betriebe sowie ein Maler und Lackierer ansässig. Bei einer weiteren Entwicklung der Mischgebietsfläche und einer Erhöhung des Wohnanteils sind die Betriebe und deren Erweiterungsmöglichkeiten im	Der Hinweis wird z.K. genommen Der Hinweis wird z.K. genommen			X X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			unmittelbar angrenzenden Gewerbegebiet zwingend zu berücksichtigen. Fabriciusstr. 79 / Richeystr. 2-4 Auf der Fläche ist derzeit ein Glaser ansässig. Sofern eine Betriebsverlagerung nötig wird, muss der Betrieb entsprechende Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standort erhalten. Die bezirkliche Wirtschaftsförderung sollte eingebunden werden.	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
2.8	Fördern & Wohnen (F&W)	s.o.	Zu den Potenzialflächen haben wir folgende Anmerkungen: - S. 69 Steckbrief "Küperkoppel/ Tonndorfer Hauptstraße 91": Bisher erfolgte offenbar keine Veräußerung der städtischen Sportplatzfläche - S. 71/72 Steckbriefe "Stein-Hardenberg-Str. / Sonnenredder / Zentrum ZOB": besteht das "Baufeld West" weiterhin aus diversen kleinen Grundstücken in Privatbesitz? oder wurden diese zwischenzeitlich mobilisiert? Das "Baufeld Ost" dagegen befindet im Eigentum der FHH. Wäre angesichts der MK- Ausweisung hier auch Wohnen realisierbar, ohne das P+R-Parkhaus bauen zu müssen?	Der Hinweis wird z.K. genommen Mit Anmerkung z.K.: 5 Flurstücke befinden sich im allgemeinen Grundvermögen der Stadt (AGV), 7 in Privatbesitz Dies obliegt dem weiteren Verfahren.			X (X) X
3. Tabelle							
3.1	<i>BVM</i>	s.o.	Ebenfalls sollte der generelle Hinweis in der Tabelle mit aufgenommen werden, dass im Einzugsbereich von Schnellbahnhaltstellen ein reduzierter Stellplatzschlüssel maßgeblich sein sollte. Ggf. könnte in der tabellarischen Übersicht auch auf die Lage an einer Magistrale hingewiesen werden, da die Entwicklung an diesen Achsen städtebaulich bedeutsam ist.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da die Ausweisung als Potenzialfläche noch keine Aussagen zu dem Mobilitätsangebot beinhaltet Der Hinweis wird z.K. genommen		X	X
4. weitere Anmerkungen (Allgemeines)							
4.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (LP, WSB,	s.o.	In Abstimmung mit den Ämtern LP, WSB und dem WoK wird hiermit eine gemeinsame Stellungnahme der BSW gegenüber dem Bezirksamt abgegeben.	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
	WoK)		<p>Die Stellungnahme der BSW zum bezirklichen Wohnungsbauprogramm beinhaltet nicht die Zustimmung zu jeder einzelnen Fläche, auch präjudiziert sie insbesondere nicht Änderungen von F-Plan und LaPro. Einige Potenzialflächen liegen ganz oder teilweise auf „Gewerblichen Bauflächen“, „Gemischten Bauflächen“, „Flächen für den Gemeinbedarf“ oder auch „Grünflächen“ des FNP. Die Abstimmungen zu Einzelflächen bedürfen weiterer eigenständiger Verfahren. Die Entscheidungen über F-Plan- und LaPro-Änderungen werden weiterhin im Rahmen von GrobAbstimmungen durch die BSW/BUKEA gefällt.</p> <p>Auch hinsichtlich von Nutzungsänderungen im Rahmen von erforderlichen B-Planverfahren zur Mobilisierung vorgeschlagener Potenziale wird darauf verwiesen, dass eine Zustimmung für Einzelflächen erst im Rahmen der GrobAbstimmung der jeweiligen Bebauungsplanverfahren erfolgen kann. Die aufgelisteten Flächenpotenziale werden als sinnvolle programmatische Aussagen für eine weitergehende detaillierte Prüfung im Rahmen rechtlich vorgeschriebener Verfahren verstanden.</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
4.2	Behörde f. Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	s.o.	<p>Grünes Netz und Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ (Drs. 21/16980) / Vertrag für Hamburgs Stadtgrün (Drs. 21/01547)</p> <p>Das „Grüne Netz Hamburgs“ ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es dient neben der Funktion als landschaftsorientiertes Gliederungselement des Siedlungsraumes als städtischer Erholungsraum, als ökologisch wirksame Biotopvernetzung, als stadtklimatischer Schutz- und Entwicklungsraum und als grüne Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr.</p> <p>Im April 2019 haben die Regierungsfractionen SPD und Grüne eine Vereinbarung mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ geschlossen (Drucksache 21/16980 vom 24. April 2019, beschlossen am 08. Mai 2019). Die Vereinbarung zielt auf den Erhalt und die Sicherung des Stadtgrüns, um einerseits</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>die naturschutzfachlichen Werte und andererseits die Lebens-qualität der Hamburgerinnen und Hamburger zu fördern. Darüber hinaus wurde der Abschluss eines Vertrages für Hamburgs Stadtgrün zwischen Senatsbehörden und den Bezirken sowie anderen städtischen Trägern der Grünentwicklung (Drucksache 21/01547 vom 17. Juni 2021, beschlossen am 22. Juni 2021) vereinbart. Mit dem Vertrag verpflichten sich die Vertrags-partner auf eine eigenverantwortliche und aktive Umsetzung der folgenden wesentlichen Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Flächenkulisse des Grünen Netzes Hamburg in der inneren Stadt bis einschließlich des 2. Grünen Ringes künftig von Bebauung freizuhalten, wobei einschränkende Hin-weise zu beachten sind und das Grüne Netz weiterzuentwickeln sowie • den vorhandenen Bestand an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen grundsätzlich nicht für bauliche Entwicklung in Anspruch zu nehmen <p>Bei sämtlichen Projekten sind daher die o.g. Drucksachen zu beachten.</p> <p>Qualitätsoffensive Freiraum Die Entwicklung neuer Wohnungsbauflächen sollte weiterhin mit der Verbesserung von Freiraumqualitäten, der sog. „Qualitätsoffensive Freiraum“ erfolgen. Der strategische Planungsansatz steht dafür, Freiraumqualitäten auch in einer kompakter werdenden Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bauliche Verdichtung soll immer mit einer Verbesserung der Qualitäten von öffentlichen und privaten Freiräumen in den Quartieren einhergehen, um gleichzeitig einen „grünen Mehrwert“ für alle zu erzielen. Angestrebt wird eine urbane Dichte mit hoher Freiraumqualität. Die Einbindung neuer Wohnquartiere in das „Grüne Netz“ Hamburg und die „Qualitätsoffensive Freiraum“ sind wesentliche Qualitätsmerkmale für eine</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>nachhaltige Wohnstandort Entwicklung. Sie sind mehr denn je als wichtige Faktoren in das Wohnungsbauprogramm einzubeziehen und deshalb zu beachten.</p> <p>Dach- und Fassadenbegrünungs-Strategie Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen zentrales Ziel der Klimapolitik des Senats und die Etablierung von Gründächern bleibt daher ein wichtiges Ziel. Mit der Novelle des Hamburger Klimaschutzgesetz 2023 (HmbKliSchG § 16 (1)) möglichst in Kombination von Gründächern mit Photovoltaikanlagen genutzt werden.</p> <p>Entsprechend den Zielsetzungen der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes Drs. 21/19200 und der Koalitionsvereinbarung (22. Leg.) sollen Gebäude in der Stadt auch mit Fassadenbegrünung versehen werden, um die positiven Auswirkungen auf das Lokalklima und den Stadtraum umfangreich auszuschöpfen. Seit dem 01. Juni 2020 sind Fassadenbegrünungen im Programm „Hamburger Gründachförderung“ daher förderfähig. Der Zeitraum des Förderprogramms ist bis Ende 2024 angesetzt. Informationen sind im Hamburger „Handbuch Grüne Wände“ (Download unter www.hamburg.de/broschueren) zu finden.</p> <p>Im Bündnis für das Wohnen in Hamburg für die 22. Legislaturperiode wurde unter Punkt 4.7 und 4.11 Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel vereinbart. Die Wohnungsverbände werden auf ihre Mitglieder einwirken, bei Neubauvorhaben und Bestandssanierungen vermehrt Dach- und Fassadenbegrünungen – auch in Kombination mit Solaranlagen – umzusetzen.</p> <p>Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm Falls Änderungen erforderlich sind, sollte dies in den Flächensteckbriefen mit aufgenommen werden (nicht alle Flächen sind daraufhin geprüft worden).</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X
						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Landschaftsschutz In den Flächensteckbriefen sollte aufgeführt werden, ob die Fläche in einem beschlossenen Landschaftsschutzgebiet liegt. Allein die Auflistung unter Landschaftsprogramm ist nicht ausreichend, da im Landschaftsprogramm auch geplante Landschaftsschutzgebiete mit dargestellt werden, eine Unterscheidung gibt es hier nicht. Die Darstellung entspricht nicht immer dem aktuellen Stand.</p> <p>Arten- und Biotopschutz Der gesetzliche Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist bei jedem Verfahren zu berücksichtigen. Dies gilt neben Neubau auch bei Sanierung oder Umbau von Gebäuden im Bestand als auch bei Rückbauvorhaben sowie bei Gehölzrodungen mit potenziellen Quartieren (z.B. Höhlungen). Der gesetzliche Biotopschutz nach § 30 BNatSchG zu berücksichtigen, entsprechende Flächen sind zwingend von Bebauung freizuhalten. Bedeutende und erhaltenswerte Gehölzbestände, die als Lebensraum für Flora und Fauna eine bedeutende Rolle spielen sind weitestgehend zu erhalten. Bereits festgesetzte Ausgleichsflächen sind bei Betroffenheit in den Steckbriefen zu benennen.</p> <p>Gewässerschutz Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist gemäß den RISA-Kriterien weitgehend vor Ort zu belassen. Zur Vermeidung von Missständen bei der Niederschlagswasserableitung ist die Regenwasserbewirtschaftung im Plangebiet vorzunehmen. Für Flächen, die an Gewässern liegen, sind naturnahe Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite zu erhalten bzw. herzurichten. Eine offene Oberflächenentwässerung ist einer verrohrten vorzuziehen. Niederschlagswassereinleitungen dürfen nicht zu hydraulischem Stress oder stofflichen Belastungen im Gewässer führen.</p> <p>Erschließung – Entwässerung:</p>	<p>Die Steckbriefe werden entsprechend geprüft</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>	(X)		X
						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>spiegeln sich in den integrierten Klimaschutzkonzepten der Bezirke wider. Der Senat wie auch die Bezirke arbeiten entsprechend des Bundesziels auf einen klimaneutralen Gebäudebestand hin, was im Neubau v. a. mit effizienten Gebäudestandards und einer erneuerbaren Wärmeversorgung zu erreichen ist. Weitere Aspekte einer klimagerechten Stadtentwicklung in Quartieren sind ein klimagerechtes Mobilitätskonzept, ein modernes Abfallmanagement und eine klimaangepasste Freiflächengestaltung. Zudem sind Informationen und Vorgaben aus der kommunalen Wärmeplanung bei der Entwicklung von Neubauvorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Entsprechende Handlungsmaximen müssen sich in den Prozessen aller Flächenentwicklungen nach den bezirklichen Wohnungsbauprogrammen wiederfinden und – wo sinnvoll möglich – auch mit einer Betrachtung der Chancen für besonders effizienten und wirtschaftlichen Klimaschutz unter Einbezug des jeweils betroffenen Quartiers einhergehen.</p> <p>Parallel zu der Entwicklung von Quartierskonzepten mit einer hohen Multifunktionalität in der Flächennutzung zählt der Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung insgesamt maßgeblich zu den Instrumenten des Klimaschutzes. Somit ist die Pflicht zum Vorhalten einer Anlage zur Stromerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie nach dem Hamburger Klimaschutzgesetz zu berücksichtigen. Die Pflicht besteht für alle Neubauten mit einem Bau-beginn nach dem 01.01.2023 sowie bei der vollständigen Entfernung und Erneuerung der Dachhaut nach dem 01.01.2024. Ab 2027 ist die Kombination mit Dachbegrünungsmaßnahmen verpflichtend.</p> <p>Luftreinhaltung und Berücksichtigung von Lärmimmissionen Hinweise auf Luftschadstoffe und Lärmbelastungen sind frühzeitig in die Steckbriefe aufzunehmen.</p> <p>Bodenschutz</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			Die Belange des Bodenschutzes und der Altlasten werden im Regelfall von den bezirklichen Dienststellen (B/VS 3) im Rahmen der bezirksinternen Abstimmung in das Wohnungsbaupro-gramm eingebracht. B/VS 3 ist daher am Verfahren zu beteiligen. Zur Reduzierung der Flächenversiegelung sind versiegelte Flächen auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Agrarwirtschaft Die Belange der Agrarwirtschaft sind zu berücksichtigen. Näheres zu den Zielsetzungen hat der Senat im Agrarpolitischen Konzept dargelegt.	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
				Der Hinweis wird z.K. genommen			X
4.3	BWI	s.o.	Es bleibt bei den bereits im Rahmen der jährlichen Abstimmungen des Wohnungsbaupro-gramms Wandsbek seit 2011 abgegebenen Stellungnahmen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass übliche Beteiligungen/Abstimmungen in nachfolgend erforderlichen Verfahren stattfinden, so dass die BWI hier die Berücksichtigung ihrer Belange nachvollziehen/verfolgen kann. Darüber hinaus müssen alle Planungen den zwischen Senat und Handwerkskammer getroffenen und im Masterplan Handwerk mit seinen jährlichen Fortschreibungen festgehaltenen Vereinbarungen entsprechen, wonach Wohnungsbaupolitik und die Bereitstellung von Gewerbeflächen im Gleichklang laufen müssen und insbesondere in verdichteten Stadtteilen eine quartiersbezogene Versorgung der Bevölkerung durch ansässige Handwerksbetriebe sichergestellt wird. Eine Umnutzung von für Handwerksbetriebe geeigneten Flächen ist auszuschließen.	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
				Der Hinweis wird z.K. genommen			X
				Der Hinweis wird z.K. genommen			X
4.4	BVM	s.o.	Im Planfeststellungsabschnitt 1 (Hasselbrook-Luetkensallee) liegt ein Planfeststellungsbeschluss (S4 Ost) vor und im Planfeststellungsabschnitt 2 (Luetkensallee bis zur Landesgrenze Freie und Hansestadt Hamburg/Schleswig-Holstein) wurden die Unterlagen bereits ausgelegt. Demnach besteht für die	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>betroffenen Flächen auf dem Hamburger Gebiet eine Veränderungssperre. Eine Teil-IBN (Inbetriebnahme) bis Rahlstedt ist bis 12/2027 vorgesehen. Damit sind die Baumaßnahmen auf Hamburger Stadtgebiet noch nicht abgeschlossen und die DB AG wird weiterhin jede Möglichkeit der Baustelleneinrichtung (BE) nutzen müssen. Bei einem planmäßigen Projektablauf kann eventuell mit den Räumungen der BE-Flächen im Laufe des Jahres 2029 begonnen werden.</p> <p>Mittel- bzw. langfristig ist eine Parkraumbewirtschaftung in Wandsbek, Bramfeld und Marienthal (zumindest) angedacht. Insofern sollte dies in den Bauleitplänen berücksichtigt und wenn möglich, Tiefgaragenstellplätze geplant werden.</p> <p>Einige Potenzialflächen können in den nächsten Jahren von LSBG-Maßnahmen betroffen sein. Die konkreten verkehrlichen Belange sind grundsätzlich in der Beteiligung zu weiteren Planungsschritten – wie Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren – abzustimmen.</p> <p>Magistralen bedeuten in der Einzelfallbetrachtung ggf. die Sicherung oder Freihaltung von zusätzlicher Straßenverkehrsfläche für einen anforderungsgerechten, regelkonformen Ausbau der Nebenflächen. Die BVM ist an vorgesehenen Bauvorhaben entlang der Magistralen frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Die Führung der Velorouten sowie die Möglichkeiten zur Schaffung neuer StadtRAD-Stationen als auch – speziell in der Nähe von Schnellbahnhaltestellen – B+R-Standorten sind bei allen erkannten Potentialflächen mitzudenken.</p> <p>Im Falle von Potentialflächen über 100 WE sollten unserer Ansicht nach Verkehrsuntersuchungen vorgesehen und Mobilitätskonzepte erstellt werden. Dabei sollte auf eine gute ÖPNV Anbindung und gute Qualität der Langsamverkehre geachtet werden. Ebenso sollten Angebote für Sharing Systeme und Radabstellanlagen mitgedacht werden.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis	
					Ja	Nein		
			<p>Behinderungen eigenständig in ihrem Privathaushalt wohnen (bleiben) können, wird nur erreicht, wenn mehr barrierefreie Wohnungen gebaut werden.</p> <p>Der Bedarf nach mehr barrierefreiem Wohnraum ergibt sich auch daraus, dass nach wie vor Menschen mit Behinderungen besonders stark von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Vor dem Hintergrund, dass ein Drittel aller neugebauten Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen, wird auf Art. 28 Abs. 2 d) der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen, wonach die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen müssen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern. Ein solcher Zugang ist nur gesichert, wenn in einem ausreichenden Maße barrierefreie Wohnungen geschaffen werden.</p> <p>Im Entwurf werden (nur) unter dem Aspekt des demographischen Wandels ausschließlich barrierearme Wohnungen adressiert. Barrierefreiheit ist jedoch keine Frage des Lebensalters und stellt vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum ermöglicht insofern eine selbstbestimmte Teilhabe sowie flexible Nutzung von Immobilien und stellt somit einen sozialen als auch wirtschaftlichen Gewinn und Mehrwert für Alle dar. Um den Belangen von Menschen mit Behinderungen – insbesondere vor dem Hintergrund der im Range eines Bundesgesetzes geltenden UN-Behindertenrechtskonvention – Rechnung zu tragen, wird daher dringend empfohlen, für alle wohnungspolitischen Maßnahmen und Konzepte die Aspekte Barrierefreiheit und Inklusion mitzudenken.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X	X
4.7	BIS	s.o.	<p><u>Allgemeinpolizeiliche Aspekte:</u></p> <p>Die geplanten Baumaßnahmen führen zu einer Nachverdichtung der vorhandenen Siedlungsstruk-</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen, es handelt sich beim WBP allerdings um keinerlei Planungen von konkreten Baumaßnahmen</p>			X	

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>turen mit allgemeinpolizeilicher Relevanz. Die Intensität der Auswirkungen steht dabei in Abhängigkeit zum vorherrschenden Wohnbestand und zur jeweiligen Bevölkerungsdichte.</p> <p>Auf die zu erwartende erhöhte Arbeits- und Einsatzbelastung ist insbesondere im Rahmen der strategischen Personalplanung sowie ggf. einer Aufstockung der Einsatzmittel und einem entsprechenden Gebäudemanagement zeitgerecht zu reagieren. Für eine ausreichende Berücksichtigung aller allgemeinpolizeilichen Belange kann aus hiesiger Sicht eine frühzeitige Beteiligung der jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststellen vor Abschluss des Planverfahrens sinnvoll sein.</p> <p><u>Kriminalpolizeiliche Aspekte:</u></p> <p>Aus kriminalpräventiver Sicht fehlt im Rahmenplan das grundsätzliche Ziel, zu einem positiven Sicherheitsgefühl der zukünftigen Wohnbevölkerung in Wandsbek beizutragen. Es wird daher angeregt, dies zu ergänzen.</p> <p>Die Frage nach der individuell empfundenen Sicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor und damit ein wichtiges Qualitätsmerkmal des Städtebaus im 21. Jahrhundert. Neben den sozialen, ökonomischen, ökologischen und straßenverkehrlichen Faktoren gilt es auch, kriminalpräventive Aspekte zu berücksichtigen. Sowohl die sozialen als auch die räumlichen Strukturen eines Wohnquartiers beeinflussen die Entstehung von Kriminalität. Durch die architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Gestaltung von Wohnanlagen kann Kriminalität verhindert bzw. erschwert werden.</p> <p>Aus Sicht der Städtebaulichen Kriminalprävention bestehen gegen den vorliegenden Drucksachenentwurf keine Bedenken. Kriminogene Faktoren sind nicht erkennbar.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen, entwurfliche Entwicklungen sind nicht Gegenstand des WBP</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p><u>Verkehrspolizeiliche Aspekte:</u></p> <p>Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind so allgemein gehalten, dass sie keine konkrete Beurteilung aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ermöglichen. Es handelt sich überwiegend um Baumaßnahmen nach bestehendem Baurecht, welche im Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Behördenbeteiligung durch die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Polizeikommissariate zu beurteilen sind.</p> <p>Ein geringer Teil der dargestellten Projekte umfasst auch aktuell in Planung befindliche bzw. bereits abgeschlossene Bebauungsplan-Verfahren. Eine Beurteilung straßenverkehrsbehördlicher Belange wird durch die Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ (TÖB) im Bebauungsplanverfahren seitens der Verkehrsdirektion (VD 52) gewährleistet. In der Regel erfolgt hierbei auch eine Beteiligung der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden.</p> <p>Es ist anzumerken, dass der verkehrlichen Erschließung im Rahmen der Planung häufig deutlich weniger Bedeutung zukommt, als es die Bebauung erfordern würde und die Bemessung der Straßenverkehrsflächen nicht ausreichend ist, um alle Verkehrsteilnehmenden und -arten angemessen zu berücksichtigen. Ein regelkonformer und barrierefreier Ausbau ist den Straßenbaulastträgern so teilweise nicht möglich. Daraus resultierende Flächendefizite können im Zuge dessen durch die örtlichen Straßenverkehrsbehörden regelhaft nicht kompensiert werden (z.B. aufgrund unzulässiger Beschilderung). Exemplarisch wird die feststellbare zunehmende Verlagerung von Feuerwehraufstellflächen auf den öffentlichen Grund genannt. Eine amtliche Beschilderung ist gemäß Straßenverkehrs-Ordnung nicht vorgesehen.</p> <p>Ein grundsätzliches polizeiliches Problem entsteht insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X
			<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X
			<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			<p>des Parkdrucks. Dieser begründet sich unter anderem durch den Entfall der Stellplatzverordnung (2014) und baulich realisierten Stellplatzquoten, die im Schnitt derzeit bei 0,4 - 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit liegen. Des Weiteren werden die Besucherparkstände im öffentlichen Raum immer seltener im vorgeschriebenen Rahmen des Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen eingehalten, wonach 20 Parkstände je 100 Wohneinheiten gewährleistet werden sollen.</p> <p>Zudem sind auf den öffentlichen Straßenverkehrsflächen immer mehr Funktionalitäten zu erfüllen (z.B. Car-Sharing, E-Mobilität, Stadtradstationen, Abstellmöglichkeiten für E-Roller). Die erforderlichen Flächen stehen oftmals nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.</p> <p><u>Unterstützung bei weiteren Planungen durch die Polizei</u></p> <p>Eine Beteiligung der Polizei und namentlich des Landeskriminalamts (LKA FSt 33 – Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle), der VD 52 sowie der jeweils örtlich zuständigen Polizeikommissariate ist bei allen ihren Zuständigkeitsbereich berührenden Maßnahmen/Projekten weiterhin zu gewährleisten; dieses betrifft insbesondere die Bereiche städtebauliche Kriminalprävention (einschließlich baulicher Terrorschutz) und Verkehr.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>
4.8	Fördern & Wohnen (F&W)	s.o.	Das Firmenlogo hat sich geändert, anstelle von f+w oder f & w soll es nun F&W heißen. Die entsprechenden Stellen haben wir im Dokument markiert. Es handelt sich um die Seiten 65 (1x), 81 (2x), 87 (3x), 148 (1x), 149 (2x), 150 (5x), 151-155 (jew. 1x)	Die Anpassungen werden entsprechend im Gesamtdokument aktualisiert.	X		